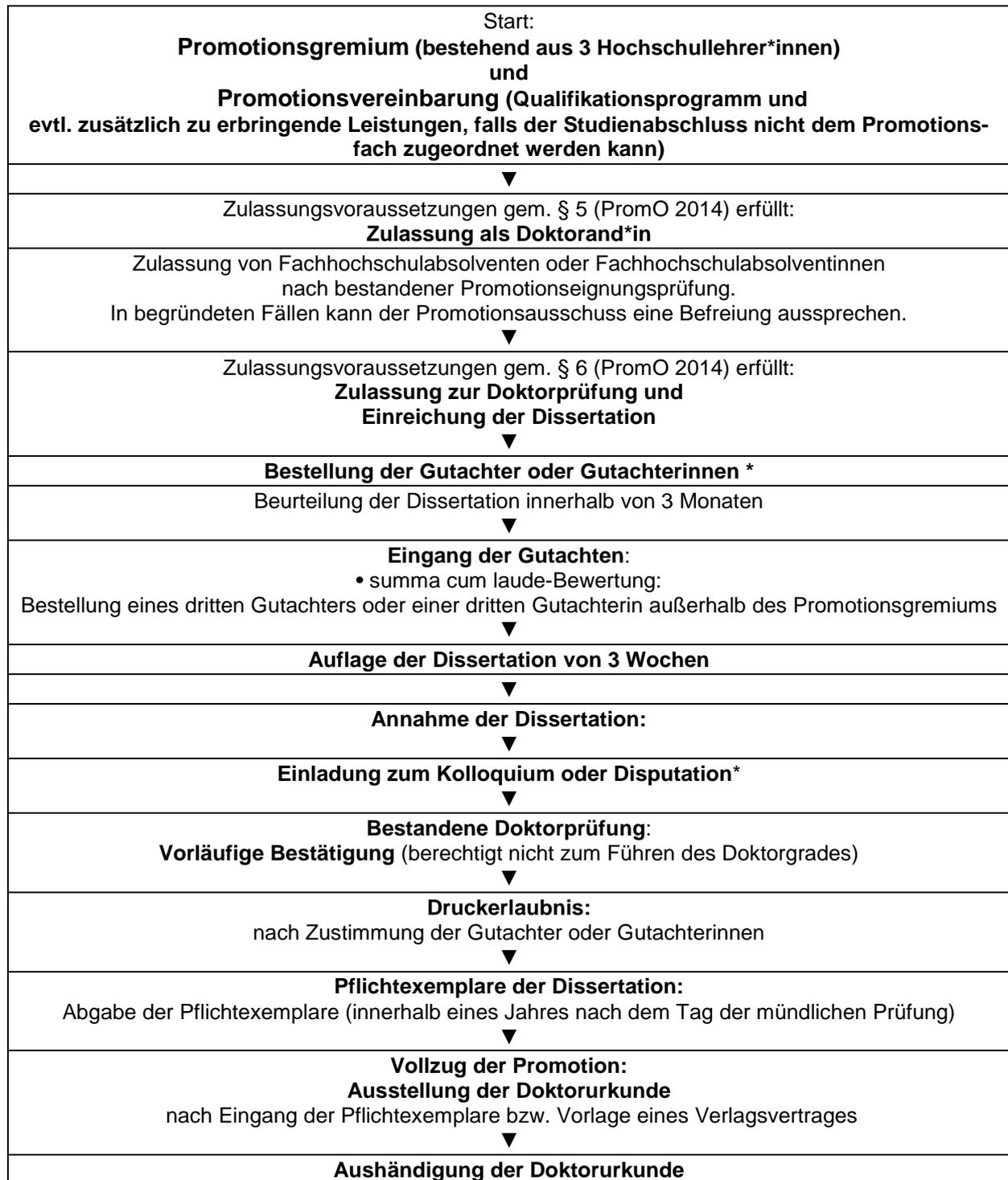


Fakultät für Humanwissenschaften
Übersicht Promotionsprozess (PromO 2014)



*Bei Promotionsvorhaben, die **nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung** in Kooperation mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden, können auch Fachhochschulprofessoren und Fachhochschulprofessorinnen als Zweitgutachter*innen und Prüfer*innen tätig sein. In diesem Fall muss mindestens ein weiterer dritter Gutachter oder eine weitere dritte Gutachterin bzw. ein weiterer Prüfer oder eine weitere Prüferin der Fakultät für Humanwissenschaften angehören (PromO 2014 § 3 Abs. 6).

Anmerkung: Eine Immatrikulation ist erst nach Zulassung als Doktorand*in möglich. Für die Einschreibung werden die Promotionsfächer analog der Institute innerhalb der Fakultät zugeordnet.